

MOTION UND POSTULAT DER SP-FRAKTION
BETREFFEND NACHHALTIGE JUGENDPOLITIK

VOM 17. SEPTEMBER 2007

Die SP-Fraktion hat am 17. September 2007 folgende **Motion** bzw. folgendes **Postulat** eingereicht:

In Ergänzung zu den Vorstössen Vorlage Nr. 1538.1 - 12381 und Vorlage Nr. 1473.1 - 12170 beauftragt die SP-Fraktion den Regierungsrat, dem Kantonsrat geeignete Gesetzesvorlagen und weitere Vorkehrungen zur Umsetzung dieses hier beschriebenen Massnahmenpakets zu unterbreiten.

Die Meldungen über Jugenddelinquenz, über Gewaltexzesse im Anschluss an Sportveranstaltungen und über sexuelle Übergriffe bei Jugendlichen häufen sich. Die Debatte über die Ursachen wird kontrovers geführt. Auch im Kantonsrat gab es mehrere Vorstösse zur punktuellen Verbesserung dieser Situation. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Einzelvorstösse nur dann ihre Wirkung entfalten können, wenn sie in eine Gesamtstrategie eingebunden werden. Der Kanton braucht eine nachhaltige Jugendpolitik d.h. realistische Ziele, und einen Regierungsrat der bereit ist, diese Politik umzusetzen. Dabei sind Massnahmen auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene notwendig. Projektarbeit in den Gemeinden und den Quartieren ist ebenso wichtig wie eine breit abgestützte Strategie. Dabei muss ein Schwerpunkt bei der Präventionsarbeit liegen, die bereits im Vorschulalter greift. Wir wissen, dass heute über 20% der Kinder mit Defiziten im psychischen, physischen oder sozialen Bereich in die Schule eintreten. Ein Mangel, den viele Betroffene bis am Ende der Schulzeit nicht mehr aufholen können.

In der Drogenpolitik hat man gute Erfolge erzielt, indem man die Vier-Säulen-Politik: *Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression* konsequent auf allen Ebenen durchsetzte. Verschiedene Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen und Angeboten haben grosse Kampagnen, institutionalisierte Konferenzen und neue Strukturen geschaffen, um dieser *Vier-Säulen-Politik* die nötige Nachhaltigkeit zu verschaffen.

Eine nachhaltige Jugendpolitik verlangt ein ähnlich konsequentes Vorgehen. Hier muss die Strategie lauten: Prävention, Koordination, Repression. Es braucht griffigere Massnahmen. Zudem müssen die vorhandenen Strukturen ergänzt und **die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Stellen und Verantwortungsträgern muss wesentlich verbessert werden.**

Die SP-Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, dem Regierungsrat diese Massnahmen in Form von einzelnen Motionen und Postulaten vorzulegen, weil sie überzeugt ist, dass die gewünschte Wirkung nur mit einem gut geschnürten und konsequent umgesetzten Massnahmenpaket erzielt wird.

Zum Massnahmenpaket im Einzelnen:

1. Frühförderung

Kinder haben das Recht auf umfassende Betreuung und sorgfältige Erziehung. Die Eltern müssen dabei gezielt unterstützt und begleitet werden. Sie müssen die diesbezüglichen Angebote kennen und wissen, wo sie Hilfe bekommen.

Massnahme 1 (Postulat)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich der Frühförderung gezielte Massnahmen einzuleiten, um Risikofamilien bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen. Der Regierungsrat wird insbesondere eingeladen, im Rahmen der Ergänzung des Leistungsvertrages mit der Zuger Mütter- und Väterberatung mit dieser einen entsprechenden Massnahmenkatalog zu vereinbaren. Nötige Anpassungen im Stellenetat sind vorzunehmen.

2. Sexualunterricht

Die Schulen bieten Unterrichtsmodule im Bereich Sexualität und Aufklärung an. In gewissen Klassen (abhängig von der Zusammensetzung in Bezug auf Knaben/Mädchen/Ethnieen) wird dieser Unterrichtsstoff nur ungenügend vermittelt. Zudem wird der Zusammenhang zwischen Sexualität, Macht und Gewalt nicht immer adäquat thematisiert.

Massnahme 2 (Postulat)

Die Themen Sexualität, Gewalt und Macht werden im Lebenskundeunterricht der Oberstufen ausreichend thematisiert.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bildungsrat zu veranlassen, geeignete Massnahmen einzuleiten, damit in den Schulen die Thematik Gewalt, Macht und Sexualität professionell und ausreichend thematisiert wird.

3. Brückenangebote

Im Kanton Zug gibt es ein grosses Angebot an Brückenangeboten und Zwischenlösungen. Trotzdem gibt es jedes Jahr eine ganze Gruppe Jugendlicher, die auch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Perspektive da stehen. Viele dieser Jugendlichen sind der Polizei leider bestens bekannt. Trotzdem fühlt sich niemand zuständig.

Massnahmen 3 (Motion und Postulat) Meldepflicht für Jugendliche ohne Beschäftigung.

- 3.1. Der Regierungsrat wird beauftragt, durch Gesetzesänderung Massnahmen zur Einführung einer Meldepflicht für Jugendliche einzuführen, die nach der Schule keine Anschlusslösung gefunden haben.**
- 3.2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Situation im Bereich der Brückenangebote dahingehend zu verbessern, dass auch den schwächsten Jugendlichen genügend Angebote zur Verfügung stehen.**

4. Netzwerkarbeit auf Gemeindeebene

Das Wissen über die potentiellen Täter oder über Jugendliche, die als besonders gewaltbereit gelten, ist in den Wohngemeinden vorhanden. Die Jugendarbeit, die Schule, die Polizei, die Sozialämter, alle kennen viele Fakten, tauschen sie aber kaum aus. Dieses Wissen muss koordiniert und im Sinne einer wirkungsvollen Prävention besser vernetzt werden.

Massnahme 4 (Postulat) Verbindliche Einführung der Netzwerkarbeit auf Gemeindeebene.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur Umsetzung der im Polizeigesetz vorgesehenen Netzwerkarbeit zu erlassen. Dabei soll, in Ergänzung zur Vorlage Nr. 1473.1 - 12170 in erster Linie die Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die Koordination zwischen den zuständigen Stellen innerhalb der Gemeinden verbessert werden. Namentlich zwischen der Jugendarbeit, der Sozialhilfe, der Schulsozialarbeit, der Schule und der Polizei.

5. Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht

Die Polizei, genauer die Beauftragte für Jugendfragen der Zuger Polizei greift oft Jugendliche (11 - 13-jährige) auf, die sich noch zu später Stunde (alkoholisiert) auf öffentlichem Grund aufhalten. Wenn die gleichen Jugendlichen mehrmals aufgegriffen werden müssen, verletzen deren Eltern ihre Aufsichtspflicht und die Vormundschaftsbehörde wird informiert. In solchen und ähnlichen Fällen, wie auch bei Jugendlichen, die durch exzessive oder wiederholte Gewaltanwendung auffallen, muss die entsprechende Behörde schneller und gezielter einschreiten.

Massnahme 5 (Postulat) Vorlegen eines Massnahmenkatalogs zur Umsetzung des Art. 307 aus dem ZGB

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen wirkungsvollen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, der den Jugendämtern und Vormundschaftsbehörden aufzeigt, welche gezielten Massnahmen sie in Bezug auf die Artikel 307 ff des ZGB einleiten können, wenn es um Fälle von delinquenten Jugendlichen geht. Solche

Massnahmen könnten vormundschaftliche Massnahmen, Integrations- oder Deutschkurse etc. sein.
